wenn der Anwalt sich "eines Verhaltens schuldig gemacht hat, das ihn unwürdig erscheinen läßt, den Beruf des Rechtsanwalts auszuüben, weil er gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit insbesondere im Zusammenhang mit einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes verstoßen hat."

Aus dem gleichen Grunde können Notare des Amtes enthoben und ehrenamtliche Richter abberufen werden, bzw. kann letzteren die Berufung versagt werden (2. und 3. Abschnitt). § 13 regelt:

(2) Die Landesjustizverwaltungen dürfen den Widerruf oder die Rücknahme der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nur für die Dauer von 6 Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes auf die §§ 1 und 2 stützen.

Das RAZÜG ist - auch im Westen - nicht unumstritten, weil es teilweise als im Widerspruch zum Einigungsvertrag stehend und verfassungsrechtlich nicht ganz unbedenklich betrachtet wird. Es muß damit gerechnet werden, daß Widersprüche gegen diesbezügliche Entscheidungen durch alle Instanzen bis zur höchstrichterlichen Entscheidung gehen werden.

Die Zeitschrift NEUE JUSTIZ (NJ) beschreibt dies ausführlich an 3 Beispielen, die hier stark verkürzt wiedergegeben werden,

- a) Den Widerruf der Zulassung eines Rechtsanwaltes auf Grund einer früheren Tätigkeit als IM (NJ 9/1993, S. 237),
- b) die Verweigerung zur Zulassung eines Rechtsanwalts wegen langjähriger Tätigkeit als IM (NJ 5/1993, S. 237)und
- c) die erfolgreiche Klage einer ehem. DDR-Richterin gegen die Verweigerung zur Zulassung als Rechtsanwältin (NJ 5/1993, S. 238).

Wer gewährtes Vertrauen mißbraucht, wird als Schurke angesehen

Zu a): Der Sächsische Berufs-Gerichtshof widerrief im Juli 1993 die Zulassung eines seit 1982 als Rechtsanwalt tätigen Juristen aufgrund seiner früheren Tätigkeit als IM des MfS, wogegen sich der Jurist zunächst erfolglos gewehrt hatte. Die Begründung:

"... Der Ast. (Antragsteller) war als inoffizieller Mitarbeiter für das MfS von 1984 bis zu dessen Auflösung tätig und lieferte in dieser Zeit insgesamt 11 Berichte ... mit Ausführungen über Bürger, die die Ausreise in die BRD beantragt hatten, über Personen, an denen das MfS interessiert war oder sein konnte sowie zu Strafverfahren wegen versuchter Republikflucht, bei denen er als Verteidiger fungierte. ...